

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 15. Dezember 2020

Dossier Nr 7072, Fernsehen SRF, «Ansprachen Bundesrat»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 12. November 2020, worin Sie Folgendes beanstanden:

«Im Archiv von Fernsehen SRF sind unter «Ansprachen Bundesrat» aktuell elf Ausstrahlungen von Bundesratsansprachen zu verschiedenen Anlässen zu finden.

Fünf Ausstrahlungen vom 1.1.2018 bis 29.2.2020 sind Ansprachen zu Neujahr oder zum «Tag der Kranken».

*Die letzten sechs «Ansprachen» vom 16.8.2020 bis 8.11.2020 sind kürzlich vergangenen und aktuell anstehenden nationalen Abstimmungsvorlagen gewidmet. Eine weitere ist für den 15.11.2020 angekündigt. In diesen «Ansprachen» legen einzelne Bundesrät*Innen die betreffenden Argumente und Empfehlungen der Landesregierung dar.*

Die «Ansprache» vom 8.11.2020 von Bundesrätin Karin Keller-Sutter zur Initiative «für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» habe ich zufälligerweise gesehen und mich davon zu dieser Beanstandung bewegen lassen.

Begründung:

Radio und Fernsehen SRF müssen im Rahmen ihres Informationsauftrags die verschiedenen Standpunkte zu aktuellen Abstimmungsvorlagen ausgewogen darlegen. Dass im Rahmen dieser Information auch die Landesregierung zu Wort kommen soll, steht ausser Frage. Dafür geeignete Sendegefässe, die einer ausgewogenen Meinungsbildung dienen, existieren. Dass Fernsehen SRF der Landesregierung zusätzlich ein separates Sendefenster für die einseitige Darlegung ihrer Argumente und Empfehlung zu einer kontroversen Abstimmungsfrage zur Verfügung stellt, widerspricht dem oben genannten Informationsauftrag. Das verfänglich benannte Sendefenster «Ansprachen Bundesrat» wird damit für Abstimmungswerbung seitens der Landesregierung missbraucht.

Zu anstehenden Sachabstimmungen sind in den Abstimmungsunterlagen die Argumente und Empfehlungen von Bundesrat und Parlament ebenso wie die Argumente und Empfehlungen

betreffender Initiativkomitees dargelegt. Derartige Ausgewogenheit wird mit der Ausstrahlung von bundesrätlichen «Ansprachen» wie derjenigen von Frau Karin Keller-Sutter durch Fernsehen SRF grob verletzt.

Ab dem 16.3.2020 hat der Bundesrat über die Radio- und Fernsehsender SRF eine dringende Empfehlung zu Covid-19 als offizielle Mitteilung verbreitet. Dass sich der Bundesrat in dieser Form direkt an die Bevölkerung wendet, haben die Sender SRF damals unter Berufung auf das Radio- und Fernsehgesetz legitimierend kommentiert.

Dafür, dass sich der Bundesrat mit Empfehlungen zu kontroversen Abstimmungsvorlagen via Fernsehen SRF direkt an die Bevölkerung wendet, existiert keine entsprechende rechtliche Legitimation.

Gewisse Kreise diffamieren das gebührenfinanzierte Radio und Fernsehen SRF als «Staatssender». Von dieser Betrachtung bin ich persönlich weit entfernt. Mit Sendefenstern wie den oben beanstandeten leistet Fernsehen SRF aber ebendieser Betrachtung leider berechtigten Vorschub..»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Der Beanstander meint, es widerspreche unserem Informationsauftrag, dass «SRF der Landesregierung zusätzlich ein separates Sendefenster für die einseitige Darlegung ihrer Argumente und Empfehlung zu einer kontroversen Abstimmungsfrage zur Verfügung stellt». Weiter meint der Beanstander: Dafür, dass sich der Bundesrat mit Empfehlungen zu kontroversen Abstimmungsvorlagen via Fernsehen SRF direkt an die Bevölkerung wende, existiere keine entsprechende rechtliche Grundlage.

Anstoss für seine Kritik war für den Beanstander insbesondere die Ansprache von Bundesrätin Karin Keller-Sutter zur Initiative «für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt». Darin stellte Bundesrätin Karin Keller-Sutter die Argumente des Bundesrates gegen die Konzernverantwortungsinitiative dar. Ihre Ansprache dauerte etwa viereinhalb Minuten und wurde am 8. November ausgestrahlt – wie bei solchen Bundesrats-Ansprache üblich an einem Sonntagabend um 19.25 Uhr, also kurz vor der Hauptausgabe der Tagesschau.

In Bezug auf die Kritik des Beanstanders weisen wir darauf hin, dass die Ansprachen des Bundesrates auf einer Tradition basieren, die auf das Jahr 1971 zurückgeht. Sie geniessen in ihrer heutigen Form breite Akzeptanz. Die Ansprachen sind umso breiter akzeptiert, als es sich heute nicht mehr um einen gesetzlichen oder konzessionsrechtlichen Auftrag handelt. Es gehört vielmehr zur publizistischen Freiheit, eine im Lauf von bald 50 Jahren gewachsene, so gut verankerte Tradition zu achten.

Wir glauben zudem nicht, dass der Bundesrat damit einen Vorteil erhält. Im Abstimmungskampf bildet die Position des Bundesrates vielmehr den sachlichen

Referenzpunkt der Diskussion. Es sind die Überlegungen, welche die Regierung zu ihrer Abstimmungsempfehlung bewogen haben. Die Bürgerinnen und Bürger sowie auch die politischen Akteure verstehen das nicht anders. So hatte selbst die abgelehnte Maulkorb-Initiative, die die Informationstätigkeit des Bundesrates vor Urnengängen einschränken wollte, die Radio- und Fernsehansprachen bewusst von ihren weitreichenden Forderungen ausgenommen.

Die Ombudsstelle hat sich ebenfalls mit Ihrer Kritik befasst.

Es gehört zum Informationsauftrag von SRF, ausgewogen über Abstimmungsvorlagen zu berichten. Dazu zählen Informationen und Berichte von Befürwortern und Gegnern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, wie auch Diskussionssendungen mit Interessenvertretungen. Dass SRF die Ausgewogenheit z.B. bei den letzten zwei viel beachteten Abstimmungsvorlagen – der Begrenzungsinitiative und der Konzernverantwortungsinitiative – sehr gut gelungen ist, zeigt der öffentlich zugängliche «Abstimmungsmonitor» des Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft fög der Universität Zürich, womit im Vorfeld von eidgenössischen Abstimmungen die Berichterstattung systematisch untersucht wird. Bei beiden Vorlagen liegt der Wert der Tonalität praktisch bei 0 (siehe Anhang), was einer insgesamt ausgewogenen Berichterstattung entspricht.

Wie SRF die Ausgewogenheit gestaltet, gehört, wie die Redaktion in ihrer Stellungnahme schreibt, zur publizistischen Freiheit. Art. 6 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG hält fest:

«Die Programmveranstalter sind in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei und tragen dafür die Verantwortung.»

Es gehört zum Konzept von SRF, dass Befürworter und Gegner im Rahmen der Berichterstattung ihre besten Argumente vertreten können. Wenn die Auftritte des Bundesrates – die selbst bei der sogenannten «Maulkorbinitiative» 2008 nicht zur Diskussion standen – ebenfalls dazu gehören und SRF dem Gebot der Ausgewogenheit Rechnung trägt, dann geschieht dies im Rahmen ihrer Gestaltungsfreiheit.

Das Archiv von SRF und die damit verbundene Ordnung und Gliederung ist eine wertvolle Dienstleistung und ein wichtiger Beitrag für die Meinungsbildung. Entscheidend sind nicht die «festen» Inhaltsgruppen wie «Ansprachen Bundesrat», sondern die Ergebnisse zu relevanten sowie aktuellen Suchbegriffen. So erhalten wir z.B. zum Begriff «Begrenzungsinitiative» 127 Hinweise, zu «Konzernverantwortungsinitiative» 49 und zu «Covid» 1470. Wobei die letzte Zahl gleichzeitig auch die Probleme der Übersichtlichkeit via Suchbefehle widerspiegelt. Eine gute Lösung dafür – im Sinne der Dienstleistung und völlig wertfrei – sind in solchen Fällen trotz allem vorgefertigte «Sammelbehälter» wie «Coronavirus» (fester Menüpunkt bei SRF News) oder «Ansprachen Bundesrat».

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen das Radio- und Fernsehgesetz RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudstelle SRG.D

Anhang (Auszug Abstimmungsmonitor 2020 fög)

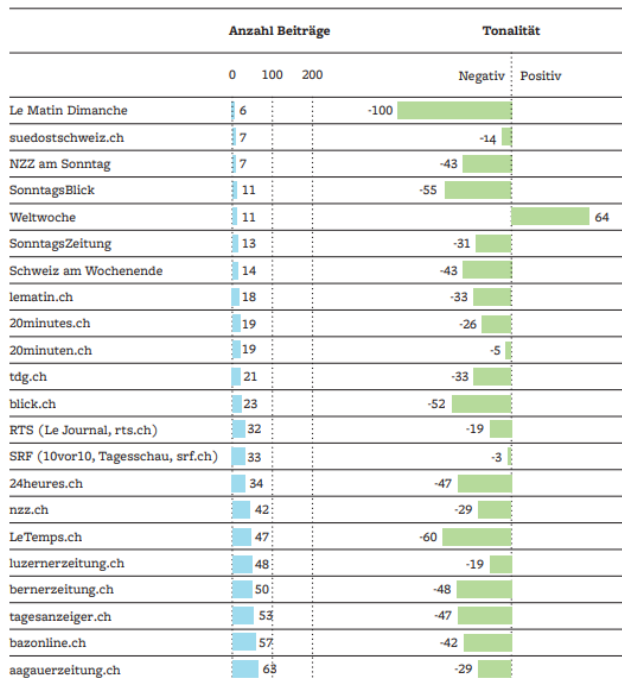


Abbildung 5: Resonanz und Tonalität – Begrenzungsinitiative

Die Darstellung zeigt pro Medium die Resonanz und die Tonalität der Beiträge über die Begrenzungs-Initiative. Der Tonalitätsindex kann maximal die Werte +100 (ausschliesslich positiv) bis -100 (ausschliesslich negativ) annehmen (n = 628 Beiträge).

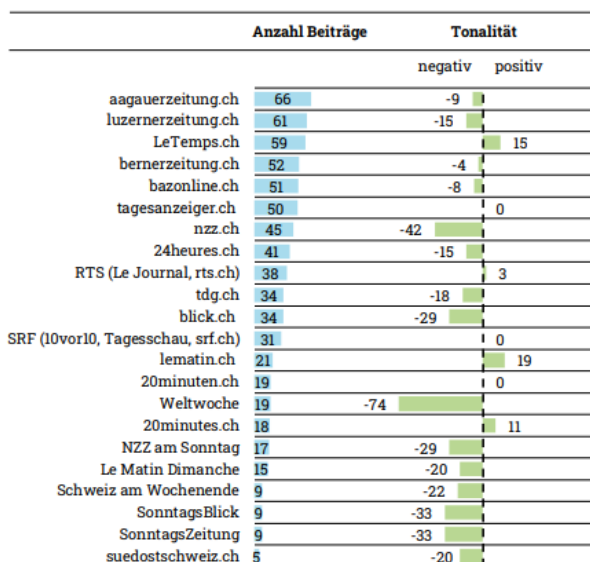


Abbildung 5: Resonanz und Akzeptanz der Akteure – Konzernverantwortungsinitiative

Die Darstellung zeigt pro Medium die Resonanz und die Tonalität der Beiträge über die Konzernverantwortungsinitiative. Der Tonalitätsindex kann maximal die Werte +100 (ausschliesslich positiv) bis -100 (ausschliesslich negativ) annehmen (n = 703 Beiträge)